

Laibacher Zeitung.



Nr. 234.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 14. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 7. Oktober d. J. dem Vicepräsidenten des Herrenhauses des Reichsrathes Fürsten Konstantin Czartoryski, dem Oberst a. D. und Gutsbesitzer Karl Grafen Fugger-Wabenhausen, dem Gouverneur der allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt Dr. Josef Freiherrn von Besenich und dem Vicepräsidenten des Reichsgerichtes Dr. Karl Habietinek die Würde eines geheimen Rathes tagzwei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Adria“ meldet, 100 fl. zur Erweiterung des Kirchhofes in Doberdó im Bezirke Gradista und 100 fl. zur Anschaffung von Kirchenparamenten für die Kirche von Padena im Bezirke Capodistria zu spenden geruht.

Freiherr von Haymerle †.

Dem erschütternden Ereignisse, dem plötzlichen Hintritte des hochverdienten Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Freiherrn v. Haymerle, ist die theilnahmenvollste Besprechung der Wiener und der gesammten europäischen Presse gewidmet. Dem tiefempfundnen Mitgefühl wird überall der wärmste Ausdruck gegeben, und die aufrichtige Anerkennung, die dem staatsmännischen Wirken des Dahingegangenen gezollt wird, vermag nur die allgemeine Trauer über dessen Hintritt zu erhöhen.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Die Zeit, welche Freiherr v. Haymerle an der Spitze des auswärtigen Amtes stand, war verhältnismäßig kurz, aber er hat in dieser kurzen Frist vollauf Gelegenheit gehabt, das hohe Vertrauen, welches ihm durch seine Berufung von Allerhöchster Stelle entgegengetragen wurde, glänzend zu rechtfertigen. Freiherr v. Haymerle hat, was er versprach, als er das Portefeuille des Aeußern übernahm, in jeder Beziehung gehalten.“ — Die „Presse“ bemerkt: „Wir Zeitgenossen haben das tragische Ende des tüchtigen Staatsmannes, der vor allem ein Ehrenmann gewesen jeder Zoll, tief zu beklagen; die Geschichte unseres Vaterlandes wird

seiner stets in Anerkennung gedenken.“ — Die „Deutsche Zeitung“ sagt: „Wer immer an die Stelle des Freiherrn v. Haymerle treten mag, er wird den Verstorbenen vielleicht an geistiger Bedeutung, aber gewiß nicht an treuer Hingebung für den Staat, an Lauterkeit des Charakters und an lebenswürdiger Bescheidenheit übertreffen.“ — Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: „Baron Haymerle war der Repräsentant einer friedlichen Politik, er ist eines milden Urtheiles und aller Sympathien würdig, die man dem ehrenhaften Charakter nicht versagt.“ — Die „Wiener allgemeine Zeitung“ äußert sich wie folgt: „Baron Haymerle steigt in das zu früh ihm geöffnete Grab hinab, ohne Rivalen, ohne Neider, ohne Feinde zu hinterlassen; seine lebenswürdige Anspruchslosigkeit hatte schon bei seinen Lebzeiten alle, die vielleicht es werden wollten, entwaflnet. Kein lauter Panegyricus wird ihm nachschallen, keine Ruhmesäule wird man ihm errichten, doch in den Herzen der österreichischen Bevölkerung wird sein Andenken fortleben.“ — Die „Neue freie Presse“ sagt von Baron Haymerle: „Ein hochgebildeter, geschäftskundiger, durch eine lange diplomatische Laufbahn geschulter Beamter, war er ein vortrefflicher Vollstrecker des Willens, der ihm gebot.“ — Das „Extrablatt“ bemerkt: „Baron Haymerle war ein bescheidener, lebenswürdiger Charakter, trotzdem ihm sein Reichthum an Wissen, seine Carrière, die er sich selbst zu danken hatte, das Recht gegeben hätten, sich zu fühlen.“ — Das „Vaterland“ sagt: „Im allgemeinen hat sich Baron Haymerle sehr getreu an das Programm gehalten, das er am 27. Jänner v. J. in der diesseitigen Delegation verkündet hat, an den Ausspruch des Historikers Müller, nämlich: „Die große Lehre der Weltgeschichte für alle Staatsmänner ist Mäßigung.“ — Die „Tribüne“ schreibt: „Der unerwartete Tod des Freiherrn v. Haymerle brachte alle Kreise der Residenz in Aufregung. Man weiß, daß der Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses in einer Weise seinen Posten versah, die allgemeine Anerkennung verdient.“

Nicht minder sympathisch lauten die Nachrufe der ungarischen Blätter: Im „Pester Lloyd“ heißt es: Es ist eine aufrichtige, ungeheuchelte Todtenklage, die über den Heimgang Haymerles durch alle Lande Oesterreich-Ungarns ziehen wird. Diesem Tode ist keine versöhnende Mission vorbehalten gewesen,

denn Haymerle hatte keine persönlichen Feinde. Wenn auch die staatsmännischen Qualitäten Haymerles nicht ganz auf gleicher Höhe mit dem Adel seines Herzens und der Noblesse seiner Gesinnung standen, das Lob kann ihm uneingeschränkt ins Grab nachgerufen werden: das auswärtige Amt hat manch bedeutenderen Minister kommen und gehen gesehen, aber keinen einzigen, der von dem Ernste seiner Aufgaben mehr durchdrungen war als Haymerle. Er war ein aufrichtiger Freund Ungarns, er fühlte warm für die ungarische Nation. Wer sein Nachfolger wird, wissen wir einstweilen nicht. Heute ist es das Ableben Haymerles, das uns in tiefster Seele bewegt. — „Ellenör“ schreibt: Baron Haymerle ist in die Fußstapfen der Politik des Grafen Andrássy getreten. Er hat das Ansehen der Monarchie und dadurch die Interessen unseres Vaterlandes gehoben. — „Hon“ schreibt: Haymerle hat dem in ihn gesetzten Vertrauen ganz entsprochen. Er consolidierte die bosnischen Verhältnisse und beschwichtigte die Orient-Illusionen. Wir fühlen schwer den Schlag, den unsere Monarchie durch Haymerles Tod erlitten; unsere aufrichtige Sympathie schiebt ihm einen Kranz am Grabe. — „Egyptéteres“ sagt: Ein ehrenwerter Staatsmann, ein erster Diplomat schied mit Haymerle dahin. Sein Tod bedeutet für uns Ungarn, für die er eine wahre Sympathie gehegt, einen großen Verlust. — „Magyarország“ bemerkt: Die schnelle Carrière des Barons Haymerle ist ein Beweis, in welcher Weise aufopfernde Arbeit gelohnt wird. Seine Nachfolgerschaft ist eine Frage der Zeit. — „Pesti Napló“ schreibt: Baron Haymerle war ein friedliebender Diplomat, und den Tod dieses Mannes, der loyal, constitutionell und ein Freund unserer Nation gewesen, bedauern wir aufrichtig. — Das „Neue Pester Journal“ sagt: So erschütternd Baron Haymerles Tod durch die Plötzlichkeit ist, so tiefen Eindruck übt er durch den Augenblick, in welchem er erfolgt ist.

Aus den Stimmen der uns vorliegenden deutschen Blätter heben wir hervor: Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ bringt ein Entrefilet über Baron Haymerle, in welchem sie sagt: Baron Haymerle wurde hier durch die Theilnahme am Berliner Congresse in weiteren Kreisen persönlich bekannt, in denen seine lebenswürdige Natur ihm das freundlichste Andenken sichert. Mit der amtlichen Welt

Journal.

Sichelburg und Marienthal.

(Fortsetzung.)

IV. Sichelburg und Marienthal seit 1746.

In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde die militärische Organisation einer neuen Reform unterzogen. Das war damals, als der Krieg um das habsburgische Erbe noch tobte, ein Krieg, in welchem sich die Grenzer als Armeesoldaten auf den bayerischen und den schlesischen und oberösterreichischen Kriegsschauplätzen ausgezeichnet hatten. Schon im 17. Jahrhundert war für die winbische (ober-slavonische) Grenze der Name Warasdiner Generalat, für die kroatische: Karlstädter Generalat aufgenommen und durch besondere Acte fixiert worden. Dem letzteren gehörte die Oberhauptmannschaft Sichelburg militärisch zu. Im Jahre 1746 wurde nun dieses Generalat neu eingerichtet, indem man es in vier Regimenter theilte, von denen das erste (Regiment Petazzi) die bisherigen drei Hauptmannschaften Thurn, Barilović, Sluin mit Sichelburg begriff. Aber diese Neuorganisation der Militärverwaltung änderte nichts an der tatsächlichen Zugehörigkeit des Sichelburger Territoriums zu Krain. Es ist uns aus dieser Zeit (1737) eine „Informationsnote über das Karlstädter Generalat und dessen allda befindliche Gebräuchlichkeiten“ erhalten.²¹ Darin werden die einzelnen Districte aufgezählt und über den der ehemaligen Sichel-

burger Herrschaft Folgendes berichtet: „Ein Bergschloß mit großer Herrschaft an dem Ustokengebürg, auf den Gränzen von Crain und Croatien gelegen. Die Hoch- und Nieder-Jurisdiction gehört unter die Vöbliche Innerösterreichische Regierung und Hofkammer. In Kriegszeiten aber sendt diese Inwohner schuldig, Kriegsdienste zu leisten, wie dan auch diejenige, welche Platz oder Besoldung genießen, in delictis militaribus jederzeit des Herrn Generalobersten Jurisdiction unterstehen müssen.“

Und in ähnlicher Doppelstellung bleibt der Sichelburger District während der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia, wenn auch die strammere Organisation des Jahres 1746 den Civilbehörden Krains ihre Zuzugrenzung geschmälert hatte; darüber, daß der genannte District zu Krain gehöre, daß er sich in Krain befand, war kein Zweifel. Die sogenannte Florianschitsch'sche Karte von Krain, welche im Jahre 1744 auf Veranlassung der Krainer Stände angefertigt wurde, eine innerösterreichische Karte vom Jahre 1810 und eine solche von 1812 weisen den Sichelburger District innerhalb der Krainer Landesgrenze auf. Ja, noch im Jahre 1838 berichtet der General-Quartiermeisterstab an den k. k. Hofkriegsrath, daß „die neuesten, auf die Catastralmessungen begründeten Aufnahmen diesen Bezirk unter dem Herzogthume Krain“ geben.²²

Speziell aus der Theresianischen Zeit kennen wir aber ein Schriftstück, dessen Wortlaut — bei sonst ziemlich nebensächlichem Inhalt — die Lage kennzeichnet. Im Jahre 1755 hatten die Warasdiner Grenzer

rebelliert; es entstand die Frage, ob die Karlstädter am Ende dem Beispiele jener folgen würden, was dem innerösterreichischen Subernium nicht gleichgültig sein konnte. Dasselbe beauftragt daher, dem unterkrainischen Kreisofficier die Gesinnung und Stimmung der Sichelberger zu erkunden. Einer von den Ustoken dieses Territoriums macht gegen den Verwalter der Herrschaft Frauenthurn eine unzufriedene und drohende Aeußerung. Der Kreisbeamte berichtet an die Repräsentation von Krain, diese an das Karlstädter Generalat, und in diesem letzteren Berichte (vom 26. März 1755) heißt es nun: „Demnach alhero von dem Unterkrainerischen Kreisoffizier die Anzeige beschehen, daß der Theodor Susich, zu Marindol in diesem Land Crain wohnhaft und unter dem Hauptmann Erhard als gemeiner Mann stehender Sichelberger Wallach sich geäußert hätte“ u. s. w.²³

Dieses Document ist auch wegen der Erwähnung Marienthals, des zweiten hier in Frage stehenden Territoriums, von Wichtigkeit, um so mehr, als die Zugehörigkeit dieser Gemeinde zu dem genannten Herzogthum darin deutlich ausgesprochen wird, welche Zugehörigkeit sich übrigens auch aus der geographischen Lage dieser vom übrigen Grenzlande abge sondert situirten Enclave ergibt. Auch Marienthal war, wie der größere Sichelberger District, mit Grenzern besiedelt, zur Grenzwehr gewidmet worden, aber territorial hat es ebensowenig wie jener aufgehört, zu Krain zu gehören. Damit in Uebereinstimmung erscheint in der Florianschitsch'schen Karte Mariendul, Marienthal oder Maria im Thal, wie die Namen damals lauteten, ebenfalls innerhalb der Krainer Landesgrenze verzeichnet.

²¹ Die Acten der Verhandlung in Original in den Hofkammeracten.

(Fortsetzung folgt.)

²² Dieselbe bildet Beilage Nr. 52 zu einer umfangreichen Relation des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen vom 7. März 1737 über die innere Beschaffenheit und Verfassung des Karlstädter Generalates Anfang 1737, in der Registratur des Hofkriegsrathes. Der Herzog von Hildburghausen war der Organisator der Grenze in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts.

²³ General-Quartiermeisterstab an den Hofkriegsrath, 9ten Dezember 1838, Nr. 1089, als abschriftliche Beilage zu einer Note des Hofkriegsrathes an die vereinigten Hofkanzlei vom 10ten März 1839, J. B. 681 und 821. Die vorerwähnten Karten im Archive des Kriegsministeriums.

war er schon einmal in persönliche Beziehung getreten, als sein Kaiser ihn im Herbst des Jahres 1866 dazu ausersehen, als Geschäftsträger den diplomatischen Verkehr wieder in Gang zu bringen, eine Aufgabe, welche er mit ebensoviel Tact als Verständnis für die Interessen beider Reiche gelöst hat. Auch an die Herstellung der vom Grafen Andrassy eingeleiteten intimen Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn knüpft sich sein Name. Verliert sein Vaterland in ihm einen treuen Diener, reich an Kenntniss und Erfahrung, die auch dem Friedenswerke von 1878 zugute kamen, so hat Deutschland in ihm einen vertrauenswerten und thätigen Freund zu betrauern.

In ihrer „Rundschau im Auslande“ sagt dasselbe Blatt: Der plötzliche Tod Haymerles ist ein Ereignis, welches nicht verfehlen wird, die aufrichtigste Theilnahme aller Kreise zu erwecken, mit denen er in Verkehr gestanden. Die intime Freundschaft, welche Deutschland mit Oesterreich-Ungarn verbindet, deren sorgsame Pflege eine der vornehmsten Aufgaben des Dahingegangenen bildete, läßt uns seinen Hintritt als einen Verlust empfinden, der Deutschland kaum weniger schmerzlich berührt als den benachbarten Bundesgenossen selber.

Zur Verwaltungsreform-Frage.

Der „Gaz“ begrüßt mit Genugthuung den Compromissantrag des galizischen Landtages in der Verwaltungsreform-Frage. Erstens enthalte derselbe — so bemerkt das Blatt — keine bloße Ablehnung des Questionnaires der Regierung, sondern positive Vorschläge bezüglich der in Galizien nothwendigen Verwaltungsreformen, zweitens spreche der Compromissantrag der Regierung den Dank aus für ihre guten Absichten, was nicht gleichgiltig sei angesichts der Thatsache, daß die Gegner des jetzigen Ministeriums nur auf die Gelegenheit lauerten, um zu behaupten, daß die Regierung in Galizien keine Freunde besitze.

Aus der Sitzung des Linger Landtages am 11. d. M. wird gemeldet: Das Gutachten inbetreff der Regierungsvorlage über die Reform der Doppelverwaltung wird, nachdem Baron Weber und Abgeordneter Fischer für die Vorlage gesprochen, auf Antrag des Abgeordneten Pflügel in zwei Theile: den meritorischen und den politischen, getrennt und gesondert zur Abstimmung gebracht. Der meritorische Theil wird einstimmig, der politische mit 26 von 46 Stimmen angenommen.

Die Erweiterung der Donauregulierung.

II.

Diese Rücksichten waren maßgebend für die Ausarbeitung der Projekte zur Regulierung des Donaustromes in ganz Niederösterreich. Aus diesen Projekten und den Kostenanschlägen ergibt sich, daß die Durchführung in 20 Jahren möglich ist und daß sich die Kosten im ganzen auf 24 Millionen belaufen werden, von welcher Summe auf die eigentlichen Schutz- und Dammbauten 3.722,000 fl., auf Erhaltungskosten (durch 20 Jahre) 5.650,000 fl., auf die durch die bisherige Dotation ungedeckten Vollendungskosten der Donauregulierung bei Wien 700,000 fl. entfallen. Mit Rücksicht auf die obigen Gesamtkosten von 24 Millionen entfielen auf Ein Jahr durchschnittlich der Aufwand von 1.200,000 fl.

Im Hinblick auf die Zwecke der Regulierungsarbeiten erscheint es gerechtfertigt, daß jene Factoren, in deren Interesse ein großer Theil dieser Regulierungsbauten ausgeführt wird, nämlich das Land Niederösterreich und die Stadt Wien, auch der Beteiligungsbeitrag an den Kosten dieser Herstellungen sich nicht entziehen, und es würde sich nun zunächst um die Feststellung dieser Beitragsquoten handeln. Seitens der Staatsverwaltung wurde bisher bei sämtlichen Flußbauten in Niederösterreich die Maximalsumme von jährlichen 600,000 fl. verwendet, der jährliche Mehraufwand bei Durchführung der projectierten Regulierung beträgt demnach ebenfalls 600,000 fl. Dieser Mehraufwand ist nun in entsprechenden Verhältnissen mit Rücksicht auf die durch die projectierten Bauten erreichten Zwecke vom Staate, vom Lande Niederösterreich und der Stadt Wien aufzubringen.

Es dürfte vollständig den erwähnten Rücksichten entsprechen, wenn das Land Niederösterreich in Anbetracht der projectierten umfassenden Schulbauten, welche zufolge der Kostenanschläge der vorliegenden Projekte die Biffer von 4.622,000 fl. (inclusive der Erhaltungskosten) erfordern werden, den Beitrag von jährlichen 300,000 fl. und die Stadt Wien, in deren Interesse die eheste Durchführung der mit 8.400,000 Gulden veranschlagten unteren Stromregulierung (Fischamend-Theben) wegen der dadurch in Aussicht stehenden Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahren durch die Rückstauwässer gelegen ist, den Jahresbeitrag von 100,000 fl. leistet. Der (außer den oben erwähnten jährlichen 600,000 fl.) weiter erforderliche Beitrag für die Mehrkosten, nämlich der Betrag von 200,000 fl., würde von der Staatsverwaltung getragen werden.

Bei der Aufbringung des jährlichen Aufwandes für die projectierten Regulierungsbauten per 1.200,000 Gulden würde sich also die Staatsverwaltung dadurch beteiligen, daß dieselbe außer der in den letzten drei Jahren für die sämtlichen Flußbauten in Niederösterreich verwendeten Summe von durchschnittlich 600,000 fl. noch den Beitrag von jährlich 200,000 fl. widmet, während das Land Niederösterreich einen jährlichen Beitrag von 300,000 fl. und die Stadt Wien den Jahresbeitrag von 100,000 fl. leisten würde.

Von diesen Beitragsleistungen könnte übrigens der Theilbetrag von 300,000 fl. durch die Widmung der jährlichen Einnahme des bestehenden Donau-Regulierungsfonds (im Gesamtbetrage von 300,000 fl.) für diese Zwecke gedeckt werden. Es würde also seitens des Landes Niederösterreich (außer seinem Antheile an den Einkünften des Donau-Regulierungsfonds) nur noch der Beitrag von 200,000 fl. erforderlich sein, während der Beitrag der Commune Wien ohnehin vollständig durch die Widmung des ihr zukommenden Antheiles an diesen Einnahmen gedeckt wäre.

Auf Zugrundelegung des eben erwähnten Maßstabes für die Aufbringung der Kosten der projectierten Regulierungsarbeiten beruhen die grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, welcher nach erfolgter Beschlußfassung des niederösterreichischen Landtages und des Wiener Gemeinderathes in dieser Angelegenheit als Regierungsvorlage an den Reichsrath eingebracht werden wird.

Von den Landtagen.

Prag, 12. Oktober. Dem Landtage liegt heute der Antrag der Schulcommission vor, wonach über die Regierungsvorlage inbetreff Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes zur Tagesordnung übergegangen und die Regierung aufgefordert werden soll, die im Schulgesetze vorgesehene definitive Regelung des Dienstzweiges der Bezirks-Schulinspectoren in Angriff zu nehmen und in der nächsten Session dem Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen, welche von dem Grundsatz auszugehen hätte, daß dieser staatliche Dienstzweig aus staatlichen Mitteln zu dotieren sei. Die Minorität beantragt das Eingehen in die Specialdebatte.

Triest, 11. Oktober, nachts. Abg. Vidakovich begründet unter Hinweis auf die durch bessere Bahnverbindungen und billigere Tarife begünstigte Stellung sowohl der nordischen als der Häfen von Triume, Venedig und Genua seinen Antrag auf Unterstützung des im Krainer Landtage eingebrachten Antrages wegen des Baues der Lacker Bahn. Der Antrag wird dem Landesauschusse zur Berichterstattung zugewiesen. — Der Landtag votiert den Gesetzesentwurf wegen Einführung von Gemeindefürsorge zur Gebür bei Uebertragung beweglicher Güter; ferner den Gesetzesentwurf, mit welchem die Entscheidungscompetenz der Statthalterei anstatt der Municipal-Delegation bei Recursen gegen Straferkenntnisse des Stadimagistrates statuiert wird. Damit wird ein seit vielen Jahren der Sanction mancher Gesetzesentwürfe entgegengestandenes Hindernis im Sinne der von der Regierung diesfalls festgehaltenen Anschauung beseitigt.

Vom Ausland.

Der deutsche Bundesrath ist durch eine kaiserliche Entschliebung zum 20. Oktober einberufen, und es beginnt damit die parlamentarische Winter-saison. Zunächst wird sich der Bundesrath nur mit den für die Vor-session des Reichstages bestimmten Vorlagen, dem Etat und der Hamburger Zollanschluß-vorlage zu beschäftigen haben. Von Tabakmonopol, Altersversicherung und dergleichen ist vorläufig noch nicht die Rede.

In Paris bleibt, so lange die latente Ministerkrise nicht gelöst sei, das Wann und Wie des allgemein als gewiß angenommenen Ministerwechsels der erste Gegenstand der politischen Discussion. Die Organe der „Union republicaine“ fahren fort, ein gemeinsames Cabinet Gambetta-Ferry als unmöglich zu erklären und ein homogenes Ministerium Gambetta zu verlangen. Ferry selbst bezeichnete die Verständigungsversuche als gescheitert. „Die einzige bisher für feststehend gehaltene Entscheidung — sagt die „Indep. belge“ — daß nämlich das Cabinet vor dem Zusammentritte der Kammern demissionäre, ist wieder in Frage gestellt, ja bereits hinfällig.“

Aus Konstantinopel, 11. Oktober, wird gemeldet: Infolge der Nachricht, daß Frankreich und England je ein Panzerschiff nach Egypten entsenden, wurden die Herren Longeville und Sandifson, Dragomans der französischen und englischen Botschaft, gestern in das kaiserliche Palais entboten. Der Sultan ließ ihnen sagen, daß, nachdem die Ordnung und der status quo in England wieder hergestellt sind, diese Demonstration unnütz sei, und verlangte von den Botschaftern Tissot und Lord Dufferin, daß sie die Entsendung der Panzerschiffe suspendieren sollen. — Ein kaiserlicher Erade genehmigt im Princip den Anschluß

der österreichischen und der türkischen Eisenbahnen, dessen Feststellung nach einem Einverständnis über diese Frage zu erfolgen hätte.

Von Laibachs Musikzuständen.

(Fortsetzung.)

Wir entnehmen einer Eingabe der philharmonischen Gesellschaft vom 10. Mai 1882 an den Stadtmagistrat folgendes Klagegedicht: „Das ganze Personale der Domkirche besteht dormalen noch aus zwei schwach besoldeten Individuen, die Kirchenmusik bei St. Jakob wird durch milde Beiträge gutmüthiger Wohlthäter erhalten, und jede dieser Stadtpfarren sieht sich schon seit lange her nothgedrungen, ihre gewöhnlichen Kirchenfeierlichkeiten lediglich auf das deutsche Weislied mit Begleitung der Orgel zu beschränken. Solenne Aemter und sonstige Festlichkeiten, musikalische Madonnen und Opern können nur durch die Mitwirkung von Dilettanten und der Militärkapelle mit vollem Orchester gegeben werden, aber auch hier stößt man nicht selten auf Hindernisse, welche die Besetzung eines ordentlichen Orchesters ganz unmöglich machen, denn nicht immer ist eine Militärkapelle bei Handen, und es darf daher nicht erst gesagt werden, wie oft man bei vorkommenden öffentlichen Feierlichkeiten bloß wegen gänzlichen Mangels blasender Individuen bisher in Verlegenheit gewesen ist.“

Ich bemerke ausdrücklich, daß das citierte Schriftstück nicht etwa das Datum 1881, sondern 1882 trägt, denn die philharmonische Gesellschaft könnte bei einer heutigen Eingabe ganz ruhig das obige Cital abschreiben, nur mit dem Unterschiede, daß es damals noch Orchesterdilettanten gab, eine Menschenrasse, die heutzutage bei uns nahezu ausgestorben ist.

Wenn diesbezüglich nicht bald eine Abhilfe geschieht, besagt obiges Schriftstück weiter, so wird man in Folge beim Mangel einer Militärkapelle gezwungen sein, Orchestermusiken bei Feierlichkeiten lediglich auf Quartette zu beschränken oder dieselben gar zu beseitigen“, ein prophetisches Wort, welches sich bis in die jüngste Zeit verschiedenemale erfüllt hat.

Es war daher angesichts solcher derouten Verhältnisse von jeher das Bestreben der philharmonischen Gesellschaft auf die Schule gerichtet. So hat sie thätige Hand angelegt und entscheidenden Einfluß geübt bei Errichtung der öffentlichen Musikschule, sie errichtete im Jahre 1821 selbständig eine Gesangsschule, hierbei die Frage der Errichtung einer Instrumentalschule ventilierend; sie richtete unterm 27. Juli 1821 in einer Eingabe an den Stadtmagistrat die Bitte, ihr zur Errichtung einer Blasinstrumentenschule gütig die Hand zu bieten, worauf der Stadtmagistrat unterm 28. Dezember 1821, J. 1949, sich hiezu bereitwillig erklärte. Da aber in der Sache nichts geschah, richtete die Gesellschaft unterm 10. Mai 1822, J. 32, neuerlich diese Bitte in einer Eingabe, die oben bruchstückweise bezogen erscheint und beantragt die Errichtung einer von der k. k. Hauptschule unabhängigen, der Leitung des Magistrates und der Aufsicht der philharmonischen Gesellschaft (rückichtlich der Lehrmethode) unterstehenden Bläferschule.

Auf diese Eingabe nun verwies der Magistrat die Gesellschaft an das Landesgubernium, und so zer-schlug sich die Angelegenheit.

Da raffte sich die Gesellschaft zu einer That auf und errichtete im Jahre 1826 aus eigenen Mitteln eine Instrumentalschule und engagierte Josef Bensch als Lehrer für Streich- und Johann Wagner für Blasinstrumente. 16 Schüler meldeten sich für die Streich- und 27 für die Bläferschule. Als sie diese Erweiterung der Schule ankündigte, sagte sie, sie habe diese Schule errichtet, um dadurch nicht nur Glieder für die musikalischen Genüsse Laibachs zu erzeugen, sondern damit auch aus dieser Anstalt der Same der Tonkunst durch Ausbildung der für das Schulfach auf dem Lande bestimmten Männer oder auch durch leichte Entstehung schulgerechter Musikgesellschaften für das Land allmählich in die ganze Provinz ausgebreitet werde.

Die mit der Erhaltung und Errichtung dieser Schule verbundene außerordentliche Anstrengung der Gesellschaft, nicht in dem Maße unterstützt, wie es die Direction erwarten zu müssen glaubte, erschöpfte dieselbe derart, daß die Gesellschaft nach zweijährigem Bestande der Schule am 22. Juli 1828 den Beschluß faßte, dieselbe wieder aufzulassen, was denn auch mit Ende Oktober des genannten Jahres geschah.

Und so beschränkte sich die Gesellschaft ausschließ-lich auf die Gesangsschule bis sie im Jahre 1848 eine Violinschule errichtete, die bis heute fortbesteht unter stetig steigendem Andränge von Schülern, welche sich noch vermehrte, als im Jahre 1875 die k. k. öffentliche Musikschule mit der Schule der philharmonischen Gesellschaft vereinigt, respective diejenige in die Führung und Verwaltung übergeben wurde. Aber nicht bloß die philharmonische Gesellschaft allein, auch viele andere von edelm Bürger- und Gemeininn erfüllte Männer nahmen zu wiederholtenmalen Anläufe, um dem Dar-niederliegen der Musik entgegen zu arbeiten.

So errichtete nach Aufhebung des mehrgedachten landschaftlichen Trompetercorps das damals in Laib-

bestandene bürgerliche Jägercorpß eine Privatmusikschule für Blasinstrumente, zu welcher vorzüglich Söhne der Corpßmitglieder berufen waren, die ein Plan, der an der Opposition der letzteren scheiterte, da sie fürchteten, ihre Söhne Musik lernen zu lassen, da die Musik „liberliche Menschen“ erzeuge.

Später wurden zu wiederholtenmalen im Wege von Subscriptionen bei den Bewohnern Geldmittel aufgebracht, mit Hilfe deren man Musikkapellen ins Leben rief, die jedoch meistens nach ephemerem Bestande wieder verschwanden. So in den vierziger Jahren, so im Jahre 1848, in welchem eine Nationalgarde-Musikkapelle errichtet wurde, so in den letzten Jahren, und der noch bestehende städtische Musikverein errichtete eine Musikkapelle und unterhielt eine Bläferschule, aber auch diesem Vereine gelang es nicht, eine Musikkapelle zu erhalten, die den Ansprüchen einer Landeshauptstadt vollauf genügen könnte.

Wir denken, die nur auszüglich wiedergegebenen Erfahrungen, die man in unserer Stadt über Bläferschulen und Musikkapellen im Laufe der letzten sieben Jahre gemacht hat, sollen es leicht machen, den Grund aufzuspielen, warum alle bisherigen Versuche fehlgeschlagen haben. Wir glauben, diese Gründe in nachstehendem des näheren beleuchten zu sollen.

So viel steht fest, daß es, angenommen, eine Musikkapelle müsse sich durch sich selbst erhalten, unmöglich ist, eine Musikkapelle in Laibach, bestehend aus auswärtig engagierten Musikern, dauernd zu erhalten, denn eine Musikkapelle aus 20 bis 24 Mann, und kleiner kann eine solche unmöglich sein, kostet als Minimum 12,000 fl. per Jahr. Das Neueste, was nun eine Kapelle durch sich selbst verdienen kann, wenn man ihr außerdem noch die Besorgung des Theaterorchesters, die Mitwirkung in allen Concerten, bei allen Bällen und Privatfestlichkeiten zusichert, beträgt kaum 8000 fl., bleibt also ein Deficit von mindestens 4000 fl., welches groß genug ist, um jedem derartigen Unternehmen den Todeskeim von vornherein einzupflanzen. Um nämlich eine Musikkapelle zu erhalten, müssen, bei dem Mangel an tauglichen Individuen hier, alle Kräfte durch Engagement von auswärtig besorgt werden, die, da sie ja nur als Musiker hier ankämen, so gestellt sein müssen, daß sie von dem Engagement leben können.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

(Se. k. und k. Hoheit Kronprinz Rudolf als Jagdschriftsteller.) Die Jury der heuer in Cleve stattgehabten internationalen Jagd-ausstellung hat dem Kronprinzen für seine vom niederösterreichischen Jagdschützenverein in dessen Mittheilungen zum Abdruck gebrachten, in so frischer und fesselnder Form gegebenen jagdwissenschaftlichen Werke die goldene Medaille zuerkannt und so als Vertreter der deutschen Jägerei einen kleinen Theil des Dankes abgestattet, den die gesammte Jägerwelt dem Kronprinzen für die Beiherrung der Jagdliteratur schuldet.

(Minister Baron Haymerle f.) Die Aufbahrung der Leiche Sr. Excellenz des verbliebenen Ministers Freiherrn v. Haymerle wurde, wie aus Wien gemeldet wird, am 12. d. M. im großen Saale des Palais des auswärtigen Amtes vollendet und von 11 Uhr ab dem Publicum der Zutritt zu dem Trauer-gemache geöffnet. Ueber die mit schwarzem Tuche belegte Haupttreppe gelangte man in den Vorsaal, von welchem man durch die schwarzdrapierte Flügeltür in den Aufbahrungssaal trat. Mächtige KrySTALLSTRAS-verbreitete in dem verdunkelten Saale ein glühendes Licht. Der reiche grüne Schmuck, der sich zu beiden Seiten des Sarges aufbaute und der dem kaiserlichen Hofgarten entnommen war, sowie die prächtigen Kränze und Blumen-spenden milberten den düsternen Ton des Trauer-gemaches. Die Büge des Verbliebenen zeigten nur durch die wachstartig bleiche Farbe, daß kein Leben mehr in ihnen. — Schon von 10 Uhr ab hatte sich vor dem Palais des auswärtigen Amtes ein undurchdringliches Menschenpalier gebildet, welches des Eintrittes harpte. Als um 11 Uhr der Zutritt gestattet wurde, mußte das Hauptthor des Palais geschlossen und dem andrängen Publicum nur partiellweise der Eintritt gestattet werden. — Mittwoch früh ist der Schwiegervater des verbliebenen Ministers Baron Bernus aus Frankfurt angekommen, um seiner Tochter in diesen schweren Stunden nahe zu sein und an dem Leichenbegängnisse theilzunehmen.

Von Kränzen und Blumen-spenden ist bereits eine große Zahl am Sarge niedergelegt worden, sämmtlich von auserselbener Pracht. Unter den Inschriften, welche die Attribut-schleifen tragen, sind zu lesen: „Der Beamtenkörper des k. und k. Ministeriums des kais. Hauses und des Neußern ihrem hochverehrten Chef“, „Kállay“, „Dem unvergesslichen Bruder“ u. Von der Familie des Verbliebenen wurde folgendes Parte ausgegeben: „Therese Freifrau von Haymerle, geborne Freiin von Bernus, gibt in ihrem und im Namen ihrer unmündigen Kinder Maria Wilhelmine Caroline und Franz Johann Alexander Nachricht von dem unerseßlichen Verluste, den sie erlitten durch das sie tief betrübende Hin-

scheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vater, Sr. Excellenz des wirklichen geheimen Rathes, Ministers des kais. Hauses und des Neußern, Heinrich Freiherrn Haymerle, Großkreuz des kön. ungarischen St. Stefans-Ordens, Comthur des Franz-Josef-Ordens mit dem Sterne, der eisernen Krone dritter Klasse, Großkreuz des spanischen Ordens Karls III. mit der Colane, des italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, der italienischen Krone, des niederländischen Löwen-Ordens, des kön. griechischen Erlöser-Ordens, des belgischen Leopold-Ordens, Besitzer des persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Sternes von Rumänien, Commandeur des dänischen Dannebrog-Ordens mit dem Sterne, des osmanischen Medschidje-Ordens, welcher Montag, den 10. Oktober 1881, nachmittags um 3 Uhr im 53. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist. Die irdische Hülle wird Donnerstag, den 13. Oktober, um 2 Uhr nachmittags in der Hofpfarrkirche zu St. Michael eingeseget und sodann auf dem Central-Friedhofe beigeget werden. Freitag, den 14. d. M., um 11 Uhr vormittags, wird in der obgenannten Hofpfarrkirche das feierliche Requiem abgehalten werden.“

Zu den bereits gemeldeten Beileidskundgebungen von Allerhöchster und Höchster Seite kommen noch weiters zu melden die Kundgebungen des kais. deutschen Hofes und des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, von Sr. Majestät dem Sultan sowie von der hohen Pforte durch Se. Excellenz den türkischen Botschafter Ehem Pascha, von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Rumänien, welche in sehr warmen Worten ihrem Beileide Ausdruck gegeben, und von dem rumänischen Ministerium, von dem französischen Minister des Neußern Barthélemy St. Hilaire, durch Se. Excellenz den österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris, Grafen Beust, vom Prinzen und der Prinzessin Reuß aus Ludwigslust, von Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Clementine von Coburg aus Ebenthal.

(Godards letzte Auffahrt in Wien), der ungünstiger Witterung wegen dreimal verschoben, fand vorgestern statt. An derselben nahmen theil Prinz Heinrich Liechtenstein und die Schriftstellerin Caroline Murau. Der Gewinner des Freiplazes, Fabrikant Albert Volkman, hatte diesen an Godard um den Betrag von 25 fl. wieder abgetreten, und wurde er von diesem nicht weiter begeben. Um 7 Uhr hob sich der Ballon in die Höhe und nahm südlichen Kurs.

(Eine fürchterliche Situation.) Wie mährische Blätter melden, ereignete sich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. auf der Strecke zwischen Olmütz und Proßnitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn eine entsetzliche Scene. Der Maschinenführer Spegele, der den Zug in jener Nacht führte, bemerkte längere Zeit hindurch, daß die Locomotive irgend etwas vor sich herstoße. Bei näherem Hinblicken gewahrte der Maschinenführer nun, daß der von der Maschine fortgeschobene Gegenstand ein menschlicher Körper sei. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, und noch ehe derselbe zum Stillstande kam, sprang der Heizer von der Maschine ab, sich dem Menschen nähernd, der vor der Maschine lag. Derselbe lebte und hielt sich krampfhaft an den Befenbüßeln fest. Ehe man ihn noch aus dieser furchtbaren Situation befreite, sprach er noch die Worte: „Helft mir“ und fiel dann in Ohnmacht. Der Maschinenführer brachte den Ohnmächtigen bald zum Bewußtsein, lud ihn auf den Zug und übergab ihn sodann in Proßnitz dem Spital der barmherzigen Brüder zur Pflege. Der dem Tode Entronnene ist ein Arbeiter aus der Webateler Zuckerrabrik.

Locales.

Krainischer Landtag.

7. Sitzung am 13. Oktober.

Der Landeshauptmann eröffnet um 1/11 Uhr vormittags die Sitzung.

Schriftführer Concipist Pfeifer verliest das Protokoll in deutscher Sprache. (Wird genehmigt).

Nach Mittheilung der eingelaufenen Petitionen läßt der Herr Landeshauptmann durch den Schriftführer den vom Abg. Navratil und Genossen eingebrachten Antrag wegen des Cisternenbaues in Tschernembl verlesen, der auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden soll.

Es ist eine Zuschrift des Landespräsidiums eingelangt, in welcher die nachstehende Note der k. k. Finanzlandesdirection für Krain mitgetheilt wird.

Diese Note lautet:

„In Erwiderung der geschätzten Note vom 17ten Jänner 1881, Z. 107/Pr., deren Beilagen im Anschlusse zurückfolgen, beehrt man sich mitzutheilen, daß man gegen die beabsichtigte Uebergabe der Geschäfte der krainischen Landeskasse an das hiesige k. k. Landeshauptamt vorbehaltlich der Genehmigung des h. k. k. Finanzministeriums vom hierortigen Standpunkte principiell eine Einwendung nicht zu erheben findet.

Um jedoch diese Kassegeschäfte in einer die Interessen des Landes sowie des h. Aeras gleichmäßig fördernder Weise besorgen zu können, erscheint es im Falle der tatsächlichen Geschäftsübergabe als unerläß-

liche Bedingung, daß die Geschäfte der Landeskasse beim k. k. Landeshauptamt vor allem nicht auf Grund einer abgeordneten Amtsinstruction, sondern nach den allgemeinen für die Staatskassen überhaupt und für das hiesige k. k. Landeshauptamt insbesondere geltenden Vorschriften und Instructionen behandelt werden, und daß demnach auch sämmtliche die krainische Landeskasse betreffenden Liquidationsgeschäfte nicht von der Landesbuchhaltung, sondern von den Kassebeamten besorgt werden, welche diesbezüglich der Controle der Landesbuchhaltung, beziehungsweise des Landesaus-schusses, unterstellt werden mußten; während im Falle der Besorgung der Liquidationsgeschäfte durch die Landesbuchhaltung das zur Controle der letzteren nach dem bestehenden Staatsrechnungssystem unumgänglich nötige Controlorgan fehlen würde.

Da ferner zur Bewältigung der dem k. k. Landeshauptamt durch die Uebernahme der Geschäfte der Landeskasse erwachsenden vermehrten Arbeit die Vermehrung des Personalstandes des Landeshauptamtes um zwei Kassa-Officiate in der X. Rangklasse dringend geboten ist, hätte das Land zur Deckung der diesen gebührenden Gehalte à 1000 fl. und Activitäts-zulagen à 200 fl., dann als Pensionsbeitrag per 1000 fl. dem Staate den Betrag von jährlich 3400 fl., sowie zur Erhöhung des Amtspauschales für Kanzlei-requisiten, Druckorten u. den Pauschalbetrag von jährlich 300 fl., zusammen daher eine bare Vergütung von jährlich 3700 fl. zu leisten, und ebenso wären dem Landeshauptamt ein für allemal die für zwei Beamte nötigen Kanzlei-Einrichtungstücke, sowie die zur Aufbewahrung des landschaftlichen Vermögens erforderlichen Kassaabhältnisse, welche selbstverständlich die für Staatskassen vorgeschriebene kassamäßige Con-struction besitzen müßten, beizustellen.

Es wolle daher gefällig sein, unter Zugrunde-legung der vorangeführten Bedingungen die weitere Correspondenz mit dem krainischen Landesaus-schusse zu pflegen und eventuell die Genehmigung des hohen k. k. Finanzministeriums einzuholen.“

Landeshauptmann: Mit Zustimmung des hohen Hauses möchte ich diesen Gegenstand dem Finanz-ausschusse zuweisen. (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Normal-schul-fondes pro 1882. Berichterstatter Dr. v. Schrey.

Nachdem im Erfordernis die Positionen I.: Activitätszulage der Lehrer, Punkt 1 bis 6 (incl.), Gesamtsumme 181,171 fl., ohne Debatte angenommen worden, desgleichen II.: Remunerationen und Zuschüsse, Punkt 1 bis 4 (incl.), ergreift zu Punkt 5 (500 fl. für Mehrleistungen zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes) Abg. Dr. Vošnjak das Wort und weist darauf hin, daß es nicht angehe, für die Deutsch-thümelei aus Landesmitteln Beiträge zu leisten; der Herr Abgeordnete betont die Absicht, die darin liege, diese 500 fl. zu bewilligen und weist selbst auf das Ländchen Gottschee hin, woher vielfache Wünsche nach der slovenischen Sprache dringen.

Redner citirt im weitern Verlaufe seiner Rede die aus den seinerzeitigen Zeitungsberichten bekannten angeblichen Aeußerungen des Herrn Landes-Volks-schuleninspectors für Krain über die Gottscheer Jugend, nach denen derselbe gesagt habe: „So tölpelhafte Ge-sichter seien ihm noch nicht vorgekommen“, und „daß man zur Aufbesserung der Rasse ein Bataillon Militär hinab verlegen müsse.“

Auch habe derselbe Herr Inspector zu einem Lehrer gesagt: „Ich habe zwar nichts gegen Sie ein-zuwenden, doch ich höre, daß Sie mit dem Clerus auf gutem Fuße stehen und das kann nicht angehen.“

Redner schließt mit dem Zurufe an die gegne-rische Seite des Hauses: „Solche Remunerationen soll nicht der Landtag, solche Remunerationen soll der deutsche Schulverein geben.“

Es ergreift das Wort der Herr k. k. Landes-präsident Andreas Winkler: „Gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners bin ich bemüht, den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen der Landeschulrath angeht der Frage der Bewilligung von 500 fl. als Remuneration für die Ertheilung des deutschen Schulunterrichtes eingenommen hat. Der Landeschulrath hat in der Sitzung vom 17ten Juni 1881 in dieser Angelegenheit Beschluß gefaßt, und zwar veranlaßt durch das Einschreiten des löb-lichen Landesaus-schusses, welcher hiezu aufgefordert wurde durch einen Beschluß des h. Landtages, welcher in der vorigen Session gefaßt wurde, womit zur genehmigenden Kenntniß genommen wurde, daß der Landesaus-schuss bereits früher sich an den Landes-schulrath gewendet hat behufs Einführung der deut-schen Sprache als obligater Unterricht; ferner hat der h. Landtag den Wunsch ausgesprochen, daß in dieser Richtung das Weitere verfügt werde.“

Auf Grund der Zuschrift des löbl. Landesaus-schusses hat der Landeschulrath in Gemäßheit des § 6 des Reichs-Volks-schul-gesetzes sich an die Factoren gewendet, welche bei der Gründung und Erhaltung der Schulen mitzuwirken haben, und welche Factoren

berufen sind, mitzureden, wenn es sich darum handelt, die Einführung der zweiten Landessprache in Gemäßheit des § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes, welcher folgendermaßen lautet: „Ueber die Unterrichtssprache und Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheiden noch diejenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörden.“

Also die Landesschulbehörde hat, wie bereits erwähnt, die betreffenden Factoren einvernommen und ist unter dem 17. Juni in dieser Angelegenheit schlüssig geworden. Hier heißt es ausdrücklich, daß die Landesschulbehörde diesfalls zu entscheiden habe mit Rücksicht auf die durch die Gesetze gezogenen Grenzen. Diese Grenzen sind näher bestimmt in dem auch vom geehrten Herrn Vorredner citirten Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867, welcher Artikel im dritten Absätze lautet: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jedem dieser Volksstämme die Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache geboten werden.“

Diese gesetzliche Bestimmung hat der Landesschulrath auch im gegenwärtigen Falle vor Augen gehalten; er konnte nämlich dem Wunsche des h. Landtages auf die Einführung der deutschen Sprache als obligater Gegenstand nicht entgegenkommen, und es wurde der Beschluß des Landesschulrathes dahin gefaßt, daß nur, wenn sich eine bestimmte Anzahl von Schülern, respective deren Eltern gemeldet haben, daß ihnen der Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt werde, ihnen derselbe durch hiezu bestellte öffentliche Lehrer ertheilt wird.

In dieser Beziehung ist der Landesschulrath von der Ansicht ausgegangen, daß es allerdings vielleicht nicht allen Schülern an einer bestimmten Volksschule nothwendig sein wird, sich die deutsche Sprache anzueignen, daß es doch immer einige geben wird, deren Beruf sein wird, vielleicht in eine höhere Lehranstalt aufzusteigen oder sonst einen Beruf im öffentlichen Leben wählen werden, in welchem ihnen die Kenntnis der deutschen Sprache zustatten kommen wird.

Wenn von freien Stücken sich einzelne Eltern veranlassen sehen sollten, daß ihre Kinder auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden, so wollte der Landesschulrath, gestützt auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, daß in dieser Beziehung ein Zwang nicht geübt werde, dem Wunsche dieser Eltern nicht entgegenzutreten.

Das ist also die Genesis des Beschlusses, auf Grundlage dessen der Landesausschuß und in Folge dessen der Finanzausschuß 500 fl. ins Präliminare eingestellt hat als Remuneration für die Ertheilung des deutschen Unterrichtes. Nachdem die öffentlichen Volksschullehrer in der Woche nach dem Gesetze wohl nur 30 Stunden Unterricht zu ertheilen verpflichtet sind, so haben sie, wenn sie für Ertheilung des deutschen Unterrichtes mehr Zeit in Anspruch nehmen müßten, dafür eine Entschädigung zu bekommen. Dies wollte ich also erwähnen in Bezug auf die 500 fl., die im Präliminare erscheinen.“ (Schluß folgt.)

(Vorlagewerk.) Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat unter dem 30. September d. J. zwei Exemplare des Vorlagewerkes für Wagner, Sattler und Riemer, nämlich die Constructionstafeln der Train- und Reservefuhrwerke der k. k. Artillerie vom Jahre 1870, Blatt 1 bis 19 1/2, dann Gruppe J der Constructionstafeln des Feldartillerie-Materiales M 1875 (Beschirmung), welche drei Tafeln Generalansichten der Beschirmung, zwölf Tafeln Detail-Constructionen der Beschirmung für Bespannungen und Reitpferde nebst den Pferde-Requisiten, sowie sieben Tafeln der Beschirmung für Tragthiere und sieben Tafeln der Beschirmung für Equipationen umfaßt, übermittlekt, welche in hochdeutschen Namen den gewerblichen Fortbildungsschulen in Laibach und Rudolfswert zugewendet worden sind.

(Militärisches.) Der Bögling des dritten Jahrganges der Militärakademie zu Wiener-Neustadt Franz von Almann wurde bei dem Eintritte in das k. k. Heer zum Lieutenant beim Infanterieregimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26 ernannt.

(Das neuerbaute Schulhaus- und Gemeindegebäude in Stein), auf dem Hauptplatze gelegen, ist im Rohbau bereits ausgeführt. Im Gebäude, welches im modernen Stile ausgeführt ist und sich recht hübsch repräsentiert, wird die siebenklassige Volksschule, sowie das Gemeindeamt und die Vermögensverwaltung der Stadt Stein untergebracht werden. Das Gebäude ist zwei Stock hoch und hat im ersten und zweiten Stocke sieben Schullocalitäten und zwei Cabinette. Zu ebener Erde befindet sich die Kanzlei für den Schulleiter und drei Kanzleizimmer für das Gemeindeamt und die Vermögensverwaltung und ein sehr geräumiger Sitzungssaal. Der Bau, welcher einen Kostenaufwand von circa 30,000 fl. beanspruchte und im nächsten Jahre ganz vollendet sein wird, wurde vom Laibacher Maurermeister Herrn F. Zupancic jun. ausgeführt.

(Landschaftliches Theater.) Die bereits angekündigte Novität, das Lustspiel: „Haus Lonei“ von Adolf Arronge, ein bewährtes Repertoirestück des k. k. Burgtheaters in Wien, gieng gestern mit Erfolg hier über die Bretter. Für heute beschränken wir uns, wegen Raum mangels, darauf zu constatieren, daß die gelungene Vorstellung, welche die ersten Mitglieder unserer Bühne beschäftigte, eine gerundete war, und daß es auch nach den Actschlüssen und mehrmals bei offener Scene an Weisfall nicht fehlte. Wir kommen auf diese Novität morgen ausführlicher zu sprechen. -i-

Neueste Post.

Wien, 13. Oktober. (Wiener Abendpost.) Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Großherzogin Alice, Gemahlin Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana, sind heute um 8 Uhr früh zu Salzburg von einer Erzherzogin glücklich entbunden worden.

1. Bulletin. Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toscana, und die neugeborene Erzherzogin befinden sich wohl. Salzburg, am 13. Oktober 1881. Professor Dr. Ruhn m. p.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 13. Oktober. Der Kaiser, die Erzherzoge Albrecht, Ferdinand und Wilhelm, das diplomatische Corps sowie alle hier anwesenden Minister, auch Szende und Bedelovich, nahmen an dem Leichenbegängnisse des Baron Haymerle theil.

Der niederösterreichische und der böhmische Landtag nahmen ihre bekannten Ausschlußanträge betreffs der Verwaltungsreform an. Der kärntner Landtag nahm diesfalls einen Antrag an, wonach die angeregten Maßregeln, mit Ausnahme einer Aenderung des Instanzenzuges in ortspolizeilichen Sachen, für den Landesverhältnissen nicht zusagend erklärt werden. Der dortige Landespräsident dankte für die objective Beantwortung.

Budapest, 13. Oktober. Das Unterhaus setzte die Adressen-debatte fort. Tisza widerlegte die Redner der Opposition und bestritt eine Beeinflussung der Wahlen und das Anwachsen der Opposition; er bezeugt eine Abnahme der Auswanderung, und bezüglich des Passus in der Adresse über die Armee sagt der Minister, er sei seitens der obersten Heeresverwaltung zu erklären ermächtigt, daß diese dem in der Adresse angegebenen Ziele zustrebe. Dem Abgeordneten Polit gegenüber hebt Tisza hervor, daß die Danziger Zusammenkunft die Beziehungen zu Deutschland durchaus nicht änderte.

Paris, 13. Oktober. Grévy berief Gambetta, welcher sich dahin äußerte, daß vor Neubildung des Cabinettes eine Kammerdebatte abzuwarten wäre. Beide

versprachen, sich nach Zusammentritt der Kammer wiederzusehen.

London, 13. Oktober. Barnell wurde wegen Verbrechens der Aufreizung und Einschüchterung verhaftet. Rom, 13. Oktober. Die Nachricht von der Entsendung eines italienischen Panzerschiffes nach Alexandria ist unrichtig, da sich bereits „Offondatore“ dort befindet.

Konstantinopel, 13. Oktober. Die Pforte soll Bristina als Anschließpunkt für die österreichisch-türkischen Bahnen im Auge haben.

Stuttgart, 13. Oktober. Der Staatsminister des Innern, v. Sid, ist heute mittags gestorben.

London, 13. Oktober. Gerüchweise verlautet, daß Barnell heute früh zu Ringsbridge in Irland verhaftet worden sei.

Angekommene Fremde.

Am 13. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Roth und Regulij, Kaufleute, Girschmann, Wiener, Videnmeyer, Arzt und Goldschneider, Wien. — Herzog Karl, Graz. — Mulkitsch, Rfm., Görz. — Kristan, St. Kartharina.

Hotel Elephant. Salomon, Rfm., Frankfurt. — Salomon, Kaufm., und Bonder Maria, Wien. — Sorc, Postmeisterin, Flitsch. — Sitomat, Bigaun.

Mohren. Paß, Laibach.

Verstorbene.

Den 11. Oktober. Anton Sodnikar, Schüler, 9 1/2 J., Ringergasse Nr. 7, Herzlähmung.

Den 12. Oktober. Johann Terzel, Tagelöhner, derzeit Sträfling, Castellgasse Nr. 12, Gehirnschlag. — Johann Kristan, Hausmeister, 81 J., Burgstallgasse Nr. 11, Darm-lähmung.

Den 13. Oktober. Anna Kufec, Hausbesitzerstgattin, 76 J., Bahnhofsgasse Nr. 21, Altersschwäche.

Im Civilspitale:

Den 9. Oktober. Franz Hecvar, Arbeitersohn, 14 J., Lungendäm. — Valentin Janoskar, Tagelöhner, 35 J., Gehirnentzündung. — Valentin Derglin, Kesselschmied, 48 J., Erschöpfung der Kräfte.

Den 10. Oktober. Barthlmä Kastelic, Inwohner, 72 J., Erschöpfung der Kräfte. — Margaretha Balar, Tagelöhnerin, 17 J., Typhus.

Theater.

Heute (ungerader Tag) erstes Auftreten des Herrn Luzzatto und zweites des Herrn Erl: Der Troubadour.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung	Wasserstand in Millimetern über dem Mittelwasser
7	U. Mg.	734.17	+ 3.8	windstill	dichter Nebel	0.00	
13.	2 „ N.	731.81	+ 13.4	SW. schwach	theilw. heiter		
	9 „ Ab.	732.37	+ 10.0	SW. schwach	theilw. heiter		

Vormittags dichter Nebel, nachmittags zunehmende Bewölkung, etwas windig; Abendroth, dann theilweise heiter. Das Tagesmittel der Temperatur + 9.1°, um 2.8° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankagung.

Für die unserm theueren dahingeshiedenen Vater, beziehungsweise Schwiegervater und Großvater, dem Herrn

Johann Angelthaler,

während seines langen Schmerzenslagers gewidmete Theilnahme, für die dem geliebten Todten gespendeten schönen Kränze, insbesondere jenen der Filiale der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Rudolfswert, und endlich für die zahlreiche Begleitung zu letzten Ruhestätte sagen hiemit den tiefgefühlten Dank

die trauernden Angehörigen.

Silberau bei Rudolfswert, 6. Oktober 1881.

Curse an der Wiener Börse vom 13. Oktober 1881. (Nach dem officiellen Curssblatte.)

Papierrente		Goldrente		Böhmische Eisenbahn-Anleihe		Ungarische Eisenbahn-Anleihe		Franz-Joseph-Bahn		Galizische Carl-Ludwig-Bahn		Südliche Nordostbahn		Südliche Westbahn		Wiener Tramway-Gesellschaft	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
76.50	76.65	77.75	77.90	104.50	105.50	174.50	174.50	193.50	194.00	326.75	327.25	172.25	172.50	171.25	171.50	118.00	118.50
94.10	94.25	122.25	123.00	105.50	106.50	183.25	183.50	150.00	150.50	367.25	367.40	247.50	248.50	100.25	100.50	100.00	100.50
131.50	132.25	133.00	133.50	101.00	101.30	177.50	178.00	179.75	180.25	293.00	295.00	166.50	167.00	168.00	168.50	100.80	101.00
173.50	174.00	179.50	180.00	97.25	98.00	148.75	149.00	631.00	633.00	373.25	373.75	168.50	169.00	171.25	171.50	100.00	100.50
123.50	124.00	123.50	124.00	97.75	98.50	156.25	156.75	233.00	233.50	830.00	833.00	171.25	171.50	194.75	195.25	99.00	99.50
179.50	180.00	112.50	112.75	99.00	99.50	143.20	143.40	254.75	255.25	148.75	149.00	171.25	171.50	194.75	195.25	118.00	118.50
19.25	19.75	132.00	132.25	157.50	157.75	137.25	137.40	171.00	171.50	367.25	367.40	172.25	172.50	171.25	171.50	118.00	118.50
117.00	117.50	133.00	133.50	105.50	106.50	148.75	149.00	150.00	150.50	293.00	295.00	247.50	248.50	166.50	167.00	100.00	100.50
143.00	143.50	100.40	100.70	101.00	101.30	156.25	156.75	631.00	633.00	373.25	373.75	168.50	169.00	171.25	171.50	100.80	101.00
118.75	119.00	133.25	133.75	97.25	98.00	143.20	143.40	233.00	233.50	830.00	833.00	171.25	171.50	194.75	195.25	99.00	99.50
133.25	133.75	100.40	100.70	105.50	106.50	143.20	143.40	254.75	255.25	148.75	149.00	171.25	171.50	194.75	195.25	118.00	118.50
133.00	133.50	112.50	112.75	101.00	101.30	156.25	156.75	171.00	171.50	367.25	367.40	172.25	172.50	171.25	171.50	100.00	100.50
102.50	102.75	118.75	119.00	105.50	106.50	143.20	143.40	150.00	150.50	293.00	295.00	247.50	248.50	166.50	167.00	100.80	101.00